

Keimbelastung

Wissen Sie, dass solche Bioanlagen nicht mit einem Filtersystem, sondern die Stallentlüftung nur mit Abluftkaminen versehen sind? Das heißt, dass 100 % der Bioaerosole ungefiltert aus den Ställen in die Luft geblasen werden und nachweisbar bis 50 km umherfliegen. In den Gutachten ist übrigens ein Radius von nur einem Kilometer untersucht, weil dies wohl der Norm der Stallhöhe entspricht! Die investorfrendlichen Gutachten weisen nach, dass sich nur unmittelbar über den Ställen und im geringen Umfeld diese Dunstglocke ausbreitet.

Diese luftgetragenen Mikroorganismen und Feinstäube riecht man natürlich nicht, sind deshalb nicht unmittelbar spürbar und bereiten den Menschen oberflächlich keine Sorgen. In dieser ungefilterten Abluft können sich Stäube aus der Einstreu, die mit dem Kot kontaminiert sind, Haut- und Federpartikel, Futterzusätze, Medikamentenpartikel und -rückstände befinden. An den Stäuben klammern sich bis zu 80% Keime fest, die so mit in die Luft gelangen. Sie dringen in die Atemwege ein, gelangen in den Blutkreislauf. Sie gelten als potentielle Krebserreger.

Je höher die Konzentration der Lebewesen einer Population ist, in diesem Fall Hühner, desto größer ist das Risiko für arttypische Erkrankungen durch Keime, die eine besondere Beziehung zu dieser Art hat. Dazu zählen z. B. Salmonellen, Chlamydien, Staphylokokken und Campylobacter, die in dieser Abluft enthalten sein können und für Magen- und Darmerkrankungen verantwortlich sind.

Staphylokokken sind Bakterien, die ebenfalls mit dem Feinstaub in die Luft fliegen und fähig sind, Multiresistenzen gegen Antibiotika zu entwickeln. Diese Bakterien sind Eitererreger und werden, so Multiresistenzen entstehen, **MRSA** genannt. Sie fliegen mit dem Stallstaub in die Luft und treten überall dort auf, wo es Massentierhaltung gibt. In Deutschland sind zwischen 1 und 2% der Bevölkerung mit **MRSA** infiziert. Je höher die Dichte an Massentierställen, desto mehr Menschen sind infiziert (z. B. in Görlitz 10%, in Niesky 5%, im Münsterland sogar 30%). Jede Massentierhaltung trägt dazu bei, dass sich MRSA verbreitet.

MRSA-Keime siedeln sich in der Nase an. Schon bei kleineren äußeren Körperverletzungen kann es zu erheblichen Problemen kommen, weil es auf Antibiotika schwer oder gar nicht, manchmal nicht einmal mehr auf Ersatzantibiotika reagiert. Folgen können langwierige und aufwendige Behandlungen, Amputationen und schlimmstenfalls der Tod sein. Besondere Risikogruppen bilden hier Säuglinge, kleine Kinder und Senioren. Lt. einem Artikel in der SZ vom 04.11.2013 sterben bundesweit jährlich 30.000 Menschen an Infektionen durch resistente Keime. „Seit 2011 hat sich die Lage dramatisch zugespitzt“, sagt Petra Gastmeier von der Berliner Charité.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO warnt vor einem „post-antibiotischen“ Zeitalter, „in dem eine Schramme am Knie tödliche Folgen haben kann“.

Als besonderes Problem der Haltung von Federvieh muss die Infektion mit **Chlamydien** angesehen werden. Bekannt ist diese Erkrankung als „Taubenzüchterkrankheit“. Jede Massentierhaltung führt zu einem erhöhten Risiko einer **Chlamydieninfektion**, so dass regelmäßig Antibiotika zum Einsatz kommen. In diesem Fall handelt es sich um Doxycyclin. Sowohl das Antibiotikum, als auch die Keime kommen in den Boden, bzw. werden durch die Luft transportiert. Die unmittelbare Nähe zu einem Fließgewässer, das Anschluss an das Bachsystem Neustadts hat, wird diese Keime über Langburkersdorf hinaus, nach Neustadt und Polenz tragen. Eine Infektion spielender Kinder an den Bächen und der Arbeiter der

Stadt Neustadt ist vorprogrammiert. Auch nutzen viele Gartenanlieger das Bachwasser zur Bewässerung ihrer Gärten/Gemüsebeete. Schnellwachsende Pflanzen, z. B. Salate, Möhren usw. werden mit diesem Wasser gegossen und führen zur Konzentration der Antibiotika und zur Verbreitung der Bakterien auf den Menschen.

Allein das Streuen dieses Keimes im unmittelbaren Umland der Hühnerfarm ruft verschiedene Infektionsketten auf den Plan. Primär erfolgt ein Streuen über jede Vogelart, gleichwohl Tauben als auch freilebende Vögel, die in die Freigelände der Farm einfliegen und somit als Überträger dienen. Im Blut von Wildtauben wird in 33,3-85,1% ein positiver Titer von *C.psittaci*-Antikörpern gemessen (Quelle: Immunhistologischer Nachweis von *Chlamydia psittaci* in verschiedenen Emphysemformen. Dissertation von Herrn T. Bexten, Ruhr-Universität-Bochum, 2006).

Weiterhin infizieren sich gern Katzen (26,9%) mit **Chlamydien**. Diese tragen die Keime zu ihren Besitzern (Quelle: s. oben). Im Umland der möglichen Farm erfolgt Rinderhaltung. Via Futter kann es zur Infektion von 53% der Kälber kommen.

Im Gewässer werden letztendlich Fische und Frösche erkranken. Letztere auch mit **Chlamydia pneumoniae** (Quelle: s. oben), die schwere *Lungenentzündungen* beim Menschen auslösen.

Die Infektion des Menschen reicht von *Lungenentzündungen, Gelenkentzündungen bis hin zu Fehlgeburten und Infertilität bei Frauen*. Es existieren Erhebungen, dass allein im Jahr 1995 in den USA 50.000 Frauen infertil (zeugungsunfähig) wurden nach **Chlamydieninfektionen** (Quelle: s. oben).

Neuerdings werden Zusammenhänge zu *Lymphomen (Tumorerkrankungen)* hergestellt (Quelle: s. oben).

Die Wertigkeit dieser Erkrankungen wird dadurch belegt, dass die Chlamydieninfektionen namentlich meldepflichtig sind gemäß §7 des Infektionsschutzgesetzes.

Bei **Chlamydieninfektionen** handelt es sich nicht nur um theoretisch abgehandelte Erkrankungsszenarien. Die Gefahr durch eine Ausbreitung aus der Tierhaltung belegt ein Fall aus Sangerhausen im Jahr 2005, wo es zum Ausbruch der Erkrankung bei Menschen kam. Als Quelle wurde ein Geflügelhandel festgestellt (Quelle: Die Chlamydiose des Geflügels. Lohmann Information Juli-Sept. 2005, 3/2005.Seite 1).

Die Keime der Gattung **Campylobacter** sind Überträger von Durchfallerkrankungen, die bei älteren Menschen, Kleinkindern und Menschen mit Vorerkrankungen schwerste Erkrankungsverläufe nehmen können, die u. U. sogar stationär behandelt werden müssen und im Extremfall tödlich verlaufen können.

Durch die Ausbringung des Kots auf die Äcker geraten diese Keime auch in den Boden, wo sie sich nach Ansicht von Bakteriologen mehrere Jahre halten können. Durch Laboruntersuchungen ist nachgewiesen, dass es auf diese Weise auch auf die Pflanzen kommen kann, die wir im Supermarkt und selbst im Bioladen kaufen. In Deutschland wird mittlerweile mehr Tierkot produziert, als der Boden überhaupt vertragen kann. Welche Auswirkungen hat dies für unsere Zukunft?

Vogelgrippe

Der Auwald des Insel- und Treibteiches ist ein amtlich eingetragener Rastplatz für Vögel und wird von sehr vielen Zugvögeln und heimischen Vogelarten frequentiert. Diese Vögel sind Hauptüberträger der Vogelgrippe. Die Anlage ist nur mehrere 100m von den Teichen entfernt.

Bei einer Vogelgrippe-Erkrankung in der Massentieranlage werden die gesamten Federviehbestände in unmittelbarer Nähe vernichtet und alle Tiere im weiteren Umkreis müssen im Stall bleiben. Dies betrifft Ihre Haus- und Zuchttiere direkt!

Antibiotika

In einer Bioanlage dürfen Antibiotika prinzipiell nicht verabreicht werden. Es ist aber nicht verboten, den Bestand bei Entdeckung auch nur eines kranken Tieres zu behandeln, um Verluste zu vermeiden. Dass es in Deutschland zu einer Behandlungsdichte mit Antibiotika von 96 % kommt, spricht für sich.

Ist es nicht absurd, wenn den Verbrauchern empfohlen wird, Einmalhandschuhe beim Zubereiten von Hühnerfleisch zu verwenden, Messer etc. mit kochendem Wasser zu reinigen, um die Bakterien nicht zu verbreiten?

Die Anlage in Langburkersdorf ist zwar nicht auf die Fleischerzeugung ausgerichtet, aber auch diese Hühner werden, als Suppenhühner, nach 9 Monaten der Eierproduktion, in den Geschäften angeboten.

Es ist nachgewiesen, dass 70 % der Betriebe mit MRSA belastet sind. Diese Belastung ist nicht nur auf mangelnde Hygienemaßnahmen zurückzuführen, sondern auf die sogenannte „Stall-Müdigkeit“.

Nach Auffassung von Tierärzten können auch aufwendige Hygienemaßnahmen auf Dauer nichts bringen. Im Laufe der Zeit stellt sich eine Stall-Müdigkeit ein, wo sich Mikroorganismen einnisten, die Krankheiten auslösen können. „Da kann mit Desinfektion nichts mehr gemacht werden.“- so ein Tierarzt in der Nähe von Ingolstadt.

In Deutschland wurden nach Schätzungen im Jahr 2005 ca. 800-2100t Antibiotika in der Tierproduktion eingesetzt. In 2004 kamen bei Menschen ca. 1600t zum Einsatz. Der Anteil der Tetracycline (z. B. Doxycyclin) lag bei 44,6% (Quelle: Antibiotikarückstände aus der Landwirtschaft-Beiträge zur Resistenzentwicklung. Aus Labor & More. 29.11.2013. Erstveröffentlichung in L&M, 2/12). Sowohl das Bundesamt für Verbraucherschutz als auch die Aussagen der Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie DART sehen eine Dringlichkeit in der Aufarbeitung und Beobachtung dieser Antibiotikaeinsätze mit allen ihren Folgen für den Menschen. „Die EHEC-Ausbrüche im letzten Jahr und die Entdeckung resistenter Bakterienstämme in Gemüse aus ökologischem Anbau in den Niederlanden unterstreichen die Dringlichkeit derartiger fachübergreifender Studien – ganz im Sinne eines vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes (Quelle, L&M).

Verunreinigungen durch Abwasser

Die Flächen der Legehennenfarm befinden sich in einer Hanglage. Bei den betreffenden Flächen handelt es sich um Lehmboden, der eine Aufnahme von Regenwasser nicht zulässt. Bei jedem Regen werden gelöster Tierkot einschließlich seiner Abbauprodukte und ungefilterte Schadstoffe in den Flutgraben gespült.

Dieser Flutgraben führt in seinem Verlauf in den Dorfbach, bildet zusammen mit der Lohe die Polenz, die dann zusammen mit der Sebnitz den Lachsbach bildet und weiter in die Elbe fließt. Somit gelangen Schadstoffe (speziell Stickstoff, Phosphat, Antibiotika, Keime, Ammoniak und Nitrat) in ein sensibles Gewässersystem. Alle Gewässer führen im Normalfall relativ wenig Wasser, was zu hohen Konzentrationen der Schadstoffe führt.

Da die Lohe bereits durch die Legehennenfarm in Neustadt OT Berthelsdorf belastet ist, summieren sich die Schadstoffe speziell in der Polenz weiter.

Die Anlieger der Fließgewässer haben erhebliche Nachteile. Der Erste sind die Gerüche, die das verunreinigte Wasser verbreitet. Der Andere sind die Gefahren für die Gesundheit, da Bakterien, Pilze, (multiresistente) Keime, Milben, Fliegeneier und nicht zuletzt Antibiotika verbreitet werden. Eine Infektion spielender Kinder an den Bächen ist vorprogrammiert. Auch nutzen viele Gartenanlieger das Bachwasser zur Bewässerung ihrer Gärten und Gemüsebeete.

Dann möchten wir noch auf die Starkregensituation in unserem Gebiet aufmerksam machen. Leider kommt es immer häufiger zu Wettersituationen, die zu Starkregen führen. Und nach den Prognosen müssen wir uns auf steigende Häufigkeiten vorbereiten. Diesen Wassermassen sind die Fließgewässer nicht gewachsen und es kommt zu Überflutungen der anliegenden Grundstücke und Häuser. Wenn es sich dabei wie bisher um schlammiges Wasser handelt, ist das zwar ärgerlich, hinterlässt aber keine weiteren Folgen. Wenn mit dem Wasser aber auch Schadstoffe und Keime angeschwemmt werden, verbleiben diese in den Böden der Gärten und Wiesen.

Auch die Grundwasserqualität und die Qualität der Brunnen in der näheren Umgebung sind gefährdet, da das Regenwasser ungefiltert breitflächig versickert wird, was zu einer Verbreitung von Antibiotika und (multiresistenten) Keimen führt.

Belastung mit Ammoniak und Nitraten

Wer selbst schon einmal viele Hühner gehalten hat oder in unmittelbare Nähe welche gehalten wurden, weiß, welcher Gestank und Dreck von ihnen ausgeht. Die klimatischen Verhältnisse- sehr starke und häufige Winde (Böhmischer Wind, Kaltluftabflüsse)- begünstigen den Transport von Geruchsstoffen und Staubteilchen in die Orte Langburkersdorf und Neustadt.

In der Öffentlichkeit wird von den Befürwortern einer solchen Anlage immer wieder hervorgehoben, dass von der in unmittelbarer Nähe (3 km Luftlinie) befindlichen Anlage keine Geruchs- und Lärmbelästigung ausgeht. – NOCH NICHT! Die Anlage in Berthelsdorf ist erst seit ca. 7 Monaten in Betrieb und das zumeist in der kalten Jahreszeit. Mit welcher Geruchsbelästigung infolge hoher Ammoniakkonzentration müssen wir aber in 3, 4, 5 Jahren leben, wenn der Boden im Auslauf der Hühner mit Hühnerkot übersättigt ist? Wenn im Sommer bei 30°C Hitze und Regen der Boden brüht und die Dämpfe durch den Wind in den Ortskern geweht werden? Wenn saurer Regen infolge Ammoniak unsere Wälder und die angrenzenden Schutzgebiete zerstört? Wenn durch den Flutgraben unsere Fließgewässer und unser Grundwasser belastet werden? Orte wie z. B. Osterwieck, die solche Anlagen schon viele Jahre ertragen müssen, können auf diese Fragen antworten.

Schädigung angrenzender Biotope und FFH-Gebiete

Die Kessellage unseres Ortes (Hohwald im Norden und Ungerberg im Süden) wurde bei im Genehmigungsverfahren ungenügend berücksichtigt. Aussage im Gutachten: Mindestabstand zu Ökosystemen muss bei einem Bewertungsmaßstab von 2,6 Tonnen Ammoniak 331 m betragen. Tatsächliche Abstände: zum Biotop neben dem Kuhstall ca. 70 m, zum östlichen Biotop (Wald) und südlichen Waldgebiet ca. 35 m und zum FFH-Gebiet ca. 400 m. Diese zu geringen Abstände sind nicht zu akzeptieren. Eine Schädigung der geschützten Biotope/Schutzgebiete durch Phosphat- und Stickstoffeinträge erfolgt mit großer Wahrscheinlichkeit.

Auch erscheint der geplante Ammoniakankfall viel zu gering. Der Orientierungswert (gleich zulässiger Wert) nach TA Luft beträgt 0,33 kg je Tierplatz und Jahr = 9,9 t/Jahr. Gemessene Werte nach einer Studie liegen bei 0,44 kg je Tierplatz und Jahr. Diese erheblich höheren Werte sind unserer Meinung nach anzusetzen.

Windverhältnisse

Laut Windrose weht der Wind am stärksten aus Südost und Südwest. Zitat: „Für exakte Angabe wären Messungen vor Ort für die Dauer eines Jahres in geeigneter Höhe über Grund und/oder Modellberechnungen erforderlich.“

Da die neue Richtlinie VDI 3894 die Berücksichtigung meteorologischer Standortcharakteristika (seit Ende 2012 in Kraft) fordert, schließen wir uns dieser Forderung mit Konsequenz an. Auch wurden die Kaltluftabflüsse für die gesamte Tallage, d. h. bis zu einer Entfernung von 1 bis 1,5 km nicht genau untersucht. Es gibt auch keine Aussage zur Häufigkeit, verteilt über das gesamte Jahr.

Laut Aussagen der SZ zu den Windverhältnissen wehte der Wind in der Zeit von Mitte April bis Mitte Juni 2013 an 19 Tagen aus südwestlicher Richtung und an 11 Tagen aus südöstlicher Richtung. Das sind ca. 30 % aller Tage in diesem Zeitfenster. Eigene Messungen und weitere Recherchen in der SZ bestätigen diese Aussage. Dies würde die zulässigen und zumutbaren Geruchsstunden bei weitem übersteigen, auch für den Außenbereich des Ortes.

Für die Festlegung der zumutbaren Jahresstunden an Gerüchen sind 15% an Geruchsbelästigung in Dorfgebieten heranzuziehen, nicht nur die Werte vom Außenbereich, da das Dorfgebiet mit geschlossener Bebauung (Schule) nur 368 m von der Anlage entfernt ist.

Im Gutachten selbst ist gesagt, dass die 3 Wetterstationen von gut bis schlecht geeignet sind, die Windverhältnisse am Standort zu replizieren.

Naturschutz

Im Rahmen der Standortvorprüfung zum Vorhaben wurde dargelegt, dass das Vorhaben aus naturschutzrechtlicher Sicht erheblich in folgende naturschutzrechtlich zu vertretende Schutzgüter eingreift:

1. Naturhaushalt

- Biotopverbund, Lebensraum von Pflanzen und Tieren
- Störungspotential

- Nährstoffeintritt, Nährstoffdrift
- Konfliktpotential mit Beutegreifern und Nahrungsgästen

2. Arten und Biotopschutz

- Amphibien, Vögel, Fischotter

Das Referat Naturschutz hat in der Standortvorprüfung so gravierende Konflikte herausgearbeitet, dass durch die Anlage auf jeden Fall gravierende Einschnitte in den Naturhaushalt, in den Arten- und Biotopschutz und in den Biotopverbund erfolgen. Wir sehen hier Defizite in der Betrachtung und Beurteilung, da diese konkreten Standortkonflikte durch Ausgleichsmaßnahmen gar nicht behoben werden können.

Zudem hatte Herr Siegmund Krause (verstorbenen Inhaber des Kuhstalles) im Jahr 2002 den Sächsischen Umweltpreis genau für diese Region mit folgender Begründung erhalten: „Die Vereinbarung von landwirtschaftlicher Nutzung und Erhalt bzw. Wiederherstellung natürlicher Lebensräume sind von wesentlicher Bedeutung für das ökologische Gleichgewicht, die Lebensqualität der Menschen und – zum Beispiel im Bereich Tourismus – für die wirtschaftlichen Perspektiven in unserer Region.“ Die damals in der Anlage aufgeführten Tiere und Pflanzen sind auch heute noch aktuell und teilweise nach § 44 BNatSchG geschützt. Die Raumnutzung der Amphibien (Erdkröte bis 2200 m, Grasfrosch bis 800 m, Molche bis 200 m vom Laichgewässer) kann trotz 30 m breitem Korridor zwischen den beiden Farmerbetrieben nicht im erforderlichen Maße beachtet worden sein. Es wird zu erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die lokale Population kommen. In den Gutachten wird durchgängig prognostiziert, dass keine „erheblichen Auswirkungen“ beim bestimmungsgemäßen Betrieb der geplanten Legehennenanlage auftreten werden. Dieser Wertung widersprechen wir grundsätzlich, da wir aus Sicht der unmittelbar Beteiligten behaupten können, dass erhebliche bis sehr erhebliche Auswirkungen auf die lokale Population auftreten werden.

Wertverlust von Grundstücken/Gebäuden für den Tourismus

Die Minderung der Werte Ihres Grundstückes und Ihres Gebäudes sowie in der Vermietung und im Tourismus sind noch gar nicht zu beziffern. Erst wenn Sie eine leer stehende Wohnung vermieten oder Urlauber unterbringen wollen, werden Sie sehen, dass in Nähe der Massentieranlage nicht mehr die alten Preise zu erzielen sind. Vom Verkauf von Grund und Boden ganz zu schweigen.

Durch die Legehennenfarm tritt eine Minderung des Erholungswertes im gesamten Gebiet Neustadt in Sachsen ein. Speziell aber betrifft das den Rad- und Wanderweg über die „Alte Landstraße“ von Langburkersdorf, der bisher stark frequentiert ist.